



Marktgemeinde

**LEOPOLDSDORF** IM MARCHFELD



## **VERORDNUNG**

### **über die Neufestsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld hat in seiner Sitzung vom 26.06.2023 beschlossen, dass gemäß § 38, der NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 690,- festgesetzt wird.

Diese Verordnung tritt mit dem 01. Oktober 2023 in Kraft. Mit gleicher Wirksamkeit wird die bisher in Geltung stehende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfeld vom 19.03.2018, rechtskräftig ab 01. Jänner 2019, über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft gesetzt.

Auf jene Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist die bis dahin geltende Abgabe weiterhin anzuwenden.

Der Bürgermeister  
Dr. Clemens Nagel



Angeschlagen am: 27.06.2023

Abzunehmen am: 12.07.2023

